

## Carl Emanuel GROß

geb. 5.8.1800 Leer

gest. 3.1.1873 ebd.

Jurist, Politiker

mennonit.

*(BLO III, Aurich 2001, S. 185 - 187)*

Der Name Groß ist heute in Ostfriesland vor allem durch das nach Teletta Groß benannte Gymnasium in Leer bekannt. Doch das Ehepaar Groß kann, insbesondere im Hinblick auf die Gründung einer privaten höheren Mädchenschule, nur im Zusammenhang gesehen und behandelt werden. Beide wurden getragen von einer aufgeschlossenen und gebildeten Gruppe der kleinstädtischen Bürgerschaft, die eine Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse im weltoffenen liberalen Geist der Zeit bewirken wollte. Die mennonitische Prägung ist dabei unverkennbar. Das bedeutet Menschenliebe in Freiheit von jeglicher kirchlichen Dogmatik.

Teletta Margaretha wurde in eine Kaufmannsfamilie geboren. Ihr Großvater Hermann Rahusen (1738-1798) kam aus Hamburg zu der Zeit, als Leers Handel durch den Preußenkönig Friedrich II. vom Emdener Stapelrecht befreit wurde. Er heiratete in die in Leer führende mennonitische Familie Vissering ein und begründete 1767 sein Handelshaus mit dem Bau seines ‚Haus Stadt Hamburg‘ in der Pfefferstraße, heute Rathausstraße 3, nahe von Ufer, Hafen und Waage. Teletta Margarethas Vater Claas Rahusen (1769-1846) wurde während der französischen Besetzung Ostfrieslands unter der Anklage des Schmuggels – es waren die Jahre der Kontinentalsperre – von der französischen Verwaltung inhaftiert und nach Frankreich verbracht, von wo er nach Zahlung eines hohen Lösegeldes glücklich zurückkehrte.

Da es in Leer eine höhere Bildungsanstalt für Mädchen nicht gab, nahm Teletta am Unterricht der Mademoiselle Chèvremont in Emden teil, wo ihr Interesse für Literatur und Geisteswissenschaften geweckt wurde. Hier erkannte sie auch den Wert einer höheren Bildung für Mädchen, für deren Förderung sie und ihr Ehemann später beträchtliche Mittel einsetzen sollten.

Am 10. Mai 1828 heiratete Teletta ihren Stiefbruder Carl Emanuel Groß. Ihr Vater hatte in zweiter Ehe die Witwe des Friedrich Groß geheiratet. Friedrich Groß war aus der Schweiz zugewandert und in Leer 1810 provisorischer Maire und einer der Adjoints der französischen Verwaltung gewesen. Während der Freiheitskriege war er Hauptmann und Bataillonskommandeur im 3. westfälisch-ostfriesischen Landwehr-Infanterieregiment. Er wurde mit dem Orden Pour le Mérite ausgezeichnet. Bei Ligny erlag er 1814 einer tödlichen Verwundung.

Carl Emanuel Groß hatte in Lausanne Humaniora, in Heidelberg, Berlin und Göttingen bis 1823 Jura studiert und danach zunächst die Verwaltung der Güter des Grafen Wedel von der Evenburg in Loga bei Leer übernommen. Später trat er in den Staatsdienst ein und arbeitete als Amtsgerichtsauditor in Leer. Ab 1827 war er Amtsassessor in Leer, ab 1830 in Berum, von 1833 bis 1836 in Emden, 1836 bis 1839 in Stickhausen, 1839 bis 1844 in Jemgum und 1844 bis 1847 in Erichsburg bei Göttingen. 1847 erhielt Carl Emanuel die Stelle eines

Amtsassessors beim Amtsgericht in Leer. Es war selbstverständlich, daß ihn seine Ehefrau an seine Dienstorte begleitete. 1838 unternahm das Paar eine Reise durch die Niederlande, Belgien und die Rheinlande.

In der Märzrevolution 1848 tritt Groß zusammen mit anderen Leeraner Bürgern für bürgerliche Rechte ein und ist Mitunterzeichner einer Petition an den hannoverschen König Ernst August, in der unter anderem staatsbürgerliche Gleichheit und die Errichtung eines deutschen Parlaments gefordert werden. 1848 wird Groß als Abgeordneter des 24. hannoverschen Wahlbezirks für die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Dort gehört er zum Kreis im ‚Landsberger Hof‘, in dem sich Abgeordnete der liberalen Mitte zusammengeschlossen hatten. Dieser Kreis vertrat nicht die radikalen Forderungen nach Gründung einer Republik, sondern setzte sich für eine konstitutionelle Monarchie ein; der preußische König sollte zum deutschen Kaiser gewählt werden. Das Eintreten von Groß für eine Reichsverfassung bringt ihm 1849 eine Abmahnung der hannoverschen Regierung ein. Er gehört zu denen, deren Einsatz „einen höchst unangenehmen Eindruck von politischer Unreife und Selbstüberschätzung“ bei der Obrigkeit erweckt. Daraufhin entschließt sich Groß, den Staatsdienst zu quittieren und lebt fortan bis zu seinem Tode als Privatmann. 1849 wird er von der Leeraner Bürgerschaft zum Abgeordneten in die Zweite Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover gewählt, der er bis 1853 angehört.

In den von der Frankfurter Nationalversammlung am 28. Dezember 1848 verkündeten ‚Grundrechten des Deutschen Volkes‘ heißt es im Artikel VI, Paragraph 24: „Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten ... steht jedem Deutschen frei.“ Von diesem – einige Jahre später widerrufenen – Grundrecht machen die Leeraner Bürger Gebrauch und unternehmen einen erneuten Versuch, den Mädchen in einer privaten höheren Schule eine weitergehende Bildung zu ermöglichen. 1845 war der erste Versuch, eine derartige Einrichtung zu etablieren, gescheitert; der Antrag des Stadtverordnetenkollegiums an den Magistrat, eine Mädchenschule mit der 1834 gegründeten Allgemeinen Städtischen Höheren Bürgerschule zu verbinden, war aus Raum- und Kostengründen abgelehnt worden. Auch ein zweiter Versuch 1847/48 führte nicht zum Ziel. 1849 werben dann drei Bürger, der Amtmann Fastenau, der Kreisphysikus Doden und der Bürger Borchers durch ein Inserat für die Einrichtung einer höheren Töchterschule. Fünfzig Anmeldungen gehen ein, und eine sechsköpfige Schulkommission wird gegründet. Sie ist vom Konsistorium in Aurich unabhängig und regelt sämtliche Fragen der Schule in eigener Verantwortung, von der Einstellung der Lehrerinnen über die Finanzierung bis hin zum Lehrplan und der Beaufsichtigung der Schule. Ein wesentlicher Anteil von Teletta Groß an dieser Schulgründung ist zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar, jedoch trägt ihr Mann in der wichtigen Funktion des Rendanten zur Organisation der Schule bei. Das Statut von 1851 fixiert die Rechtsverhältnisse. Für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts zeichnet der Rektor der Städtischen Bürgerschule, Theodor Ehrlenholtz, verantwortlich. Er stellt die Lehrpläne auf, wählt die Lehrbücher aus, entwirft die Instruktionen für die Lehrerinnen, so daß er als der eigentliche Leiter der Schule bezeichnet werden kann.

1849 wird der Unterricht zunächst in der Wohnung von Rektor Ehrlenholtz durchgeführt, dann 1850 ein Gebäude an der damaligen Lindebaumstraße, heute Schmiedestraße, errichtet. 1877 wurde dann ein größeres Haus, das Fastenausche Haus, an der Süderkreuzstraße bezogen.

Seit Bestehen der Schule gab die Stadt einen Zuschuß von 100 Talern jährlich. Magistrat und Bürgervorsteherkollegium waren jedoch nicht bereit, die höhere Töchterschule in städtische Verantwortung zu übernehmen. Erst als Teletta Groß, inzwischen Witwe, ankündigt, sie wolle der Stadt 21 000 Mark zur Verwendung für die Schule vermachen, tritt

eine Wende ein. Magistrat und Bürgervorsteherkollegium beschließen am 11. Juli 1877, daß die höhere Töchterschule eine städtische Anstalt werden solle. Die Stiftung geht auf ein gemeinschaftliches Testament der Eheleute Groß zurück, in dem 5 000 Taler für verschiedene Zwecke der Schule vorgesehen waren. Ein Teil des Geldes sollte für die Erweiterung der Bibliothek verwendet werden, denn auf die Anschaffung von Büchern hat Teletta Groß immer großen Wert gelegt. Die Stifterin hat den Betrag später auf Reichsmark umgerechnet und um 6 000 Mark erhöht. Ein weiteres Legat von 15 000 Mark wird im Dezember 1877 mit der Auflage verbunden, das Geld für den Bau eines neuen Schulgebäudes zu verwenden. Diese Auflage wird 1881 durch einen Neubau am Harderwykensteg verwirklicht. Die Einweihung findet 1882 im Beisein von Teletta Groß statt. Eine zu diesem Anlaß enthüllte Votivtafel zu Ehren der Stifter, dem Amtsassessor Carl Emanuel Groß und Frau Teletta Margaretha Groß geb. Rahusen, wurde in einen Neubau des Gymnasiums übernommen. Seit 1969 trägt die inzwischen koedukative Schule den Namen Teletta-Groß-Gymnasium.

Quellen: StadtA Leer: Acta, die Bürgerschutzwachen in der Stadt Leer betr., 1848-1857 (Altes Verzeichnis Nr. 461, neu 12); Acta, Bürgerversammlungen, politische Vereine etc. betreffend, 1848-1875 (Altes Verzeichnis 461 a, neu 13).

Literatur: DBA III; W. von H a s s e l l, Geschichte des Königreichs Hannover, T. 1: Von 1813 bis 1848, Bremen 1898, T. 2,1: Von 1849 bis 1862, Leipzig 1899; Dietrich B i s c h o f f, Ostfriesland in der deutschen Bewegung 1848-49 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 28), Aurich 1938; Edith B u n g e n s t a b, Teletta Margaretha Groß geb. Rahusen zum Gedächtnis, Leer o.J. (Doppelportr. der Eheleute Groß); Wilhelm K a i s e r, Die höhere Mädchenschule in Leer von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Hundert Jahre Städtische Oberschule für Mädchen Leer/Ostfriesland, Leer 1952, S. 9-35; Hilde M e y e r, Die Entwicklung der Teletta-Groß-Schule von 1849 bis 1869, in: Festschrift zur Einweihung des Neubaus der Teletta-Groß-Schule Leer, hrsg. von Gottfried Peschel, Weener 1969, S. 7-24; Gottfried P e s c h e l, Teletta-Groß-Gymnasium Leer, in: Ostfriesland Journal, 1987, Nr. 10, S. 47-49 (Portr. von T. Groß); Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassunggebenden Reichs-Versammlung, hrsg. von Rainer Koch, Kelkheim 1989, S. 193; Enno E i m e r s, Kleine Geschichte der Stadt Leer, Leer 1993; d e r s., Von der Gründung bis zur Weimarer Republik, in: 150 Jahre TGG 1849-1999. Festschrift zum 150jährigen Jubiläum Teletta-Groß-Gymnasium Leer, Leer 1999, S. 11-79, 446 (Doppelportr.); Heinrich B e s t und Wilhelm W e e g e, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1998, S. 162.

*Günther Robra*